

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Dezernat 1/Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr, Kfz-Zulassung

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung FZV (Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Ausfertigung von Zulassungsdokumenten, Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten) Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 6 FZV, § 34 und § 33 StVG
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS verarbeitet. Diese werden weitergeleitet an das Kraftfahrbundesamt, die Zollverwaltung und an die KFZ-Versicherungsgesellschaften. Weiterhin an andere Kfz-Zulassungsbehörden und an Dritte zur Verfolgung von Rechtsansprüchen, sowie an die Polizei und die Bußgeldstellen.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten sind spätestens ein Jahr nach Eingang der vom KBA übersandten Mitteilung (Zuteilung neues Kennzeichens, Ausfuhrkennzeichens oder Außerbetriebsetzung) zu löschen. Es gelten die Fristen nach § 45 FZV

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Verpflichtung, Daten bereitzustellen	poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, zum oben genannten
Folgen der Verweigerung	Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese jedoch nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte Zulassung des Fahrzeugs nicht erteilt werden.